

wort nicht verhalten. Geben uffn Königl. Schloß Prag, den 1 Januar;  
A. 1565.

Ferdinand,

Wolff von Wkzesowiz.  
Jacob von Schwanberg.

An den Rath zu Löbau.

Diese erlangte Kaiserl. Gnade wurde in kurzem ins Werk gerichtet, in dem genannter Hr. Landeshauptmann mit Hrn. Hans von Maxen, auf Gräditz, Amtshauptmann zu Budiszin, No. 1565. den 12 May, nach Löbau kam, und den 18 May das Kloster, nebst zugehörigen Wäldlein bey Cunnewalde, und einer Scheune vor dem Zittauischen Thore, wirklich tradirte und übergab; auch darüber diese Schrift fertigen und E. E. Rath einhändigen ließ:

Demnach der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Fürst und Herr, Herr Maximilian der andere, erwählter Römischer Kayser, auch zu Hungarn und Boheim König ic. mein allergnädigster Herr, auf allerunterthänigstes Suppliciren eines Erbaren Rathes der Stadt Löbau, auch der Landes-Stände unterthänigsten vorbittlichen Vorschrifft, das öde und wüste Barfüßer Kloster daselbst, samt desselben Zugehörigen, zu einer gemeinen particular-Schulen allergnädigst bewilliget; Als bekenne Ich Hans von Schlieben, auf Pulßnik, höchstgedachter Röm. Kayserl. Majest. Rath, und des Marggrafthums Ober-Lausitz Landes-Hauptmann und Verwalter der Kayserl. Maj. in bemeldten Marggrafthum Kayserl. Cammerguths, daß der Durchl. Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Ferdinand, Erz-Herzog zu Oesterreich ic. auf solche Ihre Röm. Kayserl. Majest. allergnädigste Bewilligung mir gnädigst durch ein Commißeionsgeschäfft auferleget, inhalt derselben gnädigst befehlende, Ihnen dem Rath zu Löbau, solch wüst und oede Kloster samt derselben Zugehörung zu überreichen, einzuräumen und zu übergeben. Hierauf Ich denn auf solche höchstgedachte Röm. Kayserl. Majestet allergnädigste Bewilligung und Ihrer Fürstl. Durchl. Ferdinandi, Erz-Herzogen zu Oesterreich, erfolgten schriftlichen Befehl mehrgedachten Erbaren Rath der Stadt Löbau solch öde und wüste Kloster, samt dem dazugehörigen Wäldlein auf der Cunnewalder, und dem Scheunlein vor dem Zittauischen Thore, wie dasselbe alles in seinen alten Reinen und Rechten gelegen, in Beyseyn des Gestrengen Ehrvesten Hans von Maxen auf Gräditz, Hauptmanns zu Budiszin überreicht, eingeräumet und übergeben habe; überreiche, einräume und übergebe

B

Ihm